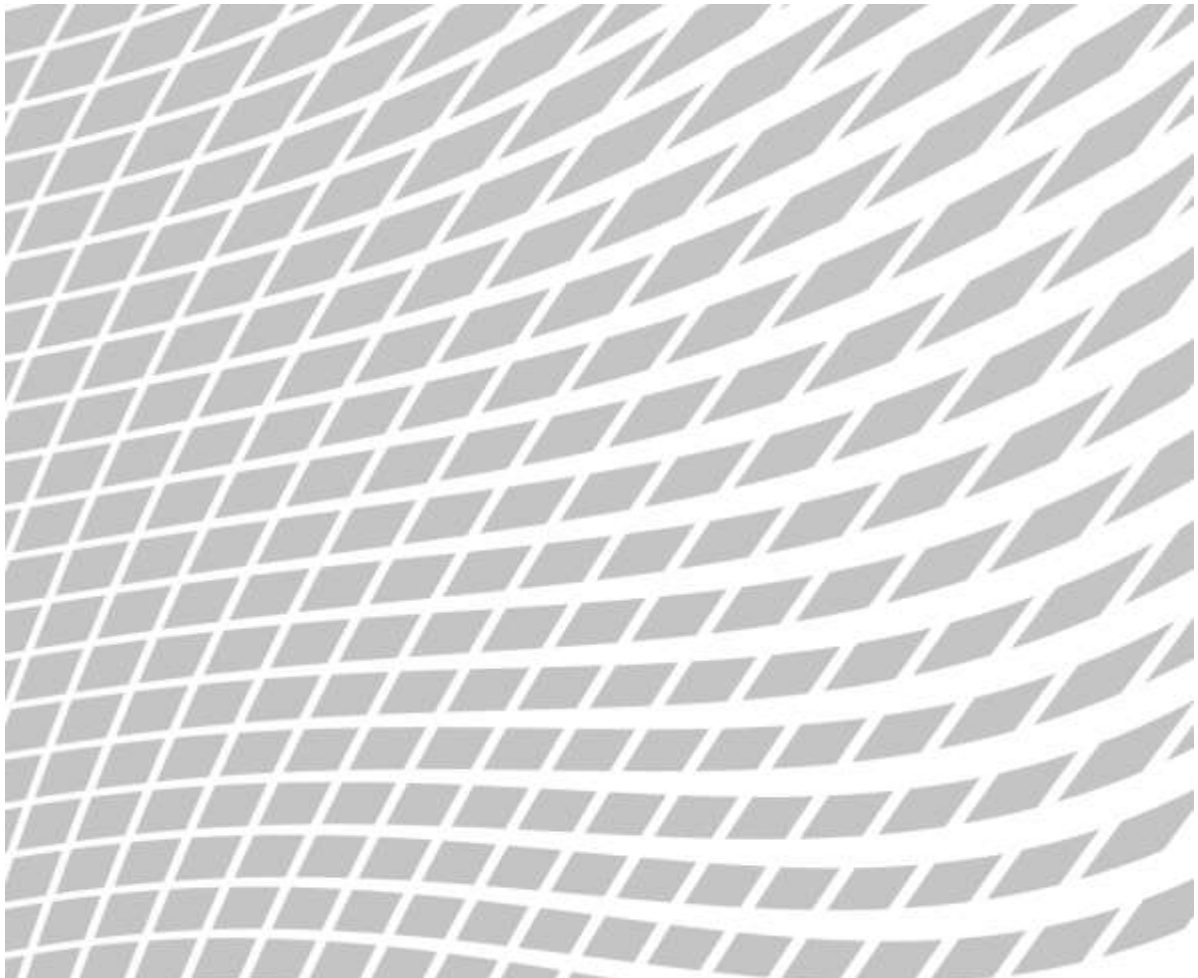


31. Mai 2016

FINMA-Rundschreiben zur Versicherungs- aufsicht: Neues Rundschreiben sowie Revi- sion dreier Rundschreiben, Aufhebung eines Rundschreibens

Kernpunkte



1. Mit der revidierten Aufsichtsverordnung (AVO) in ihrer am 1. Juli 2015 in Kraft getretenen Fassung wurden wichtige internationale Anforderungen erfüllt und Grundlagen geschaffen für die Äquivalenzanerkennung durch die EU. Diese ist mittlerweile erfolgt und ein erstes Rundschreiben-Revisionspaket wurde am 1. Januar 2016 in Kraft gesetzt. Es folgt nun ein zweites Rundschreiben-Revisionspaket, dessen Inkraftsetzung auf den 1. Januar 2017 geplant ist.
2. Auch dieses zweite Revisionspaket soll, wie das erste, Kompatibilität und Konsistenz herstellen zwischen den Bestimmungen der revidierten AVO und der Auslegung in den Rundschreiben. Das Paket besteht aus einem neuen sowie drei total revidierten FINMA-Rundschreiben.
3. Das einzige neue Rundschreiben betrifft den Geschäftsplan der Versicherungsunternehmen (FINMA-Rundschreiben 2017/xx „Geschäftspläne Versicherer“). Es konkretisiert die gesetzlichen Vorschriften im Zusammenhang mit dem Geschäftsplan (namentlich Art. 4 Abs. 2 i.V.m. Art. 5 VAG) und basiert teilweise auf verschiedenen Dokumenten (Wegleitungen, Erläuterungen), die derzeit auf der Webseite der FINMA abrufbar sind.
4. Das FINMA-Rundschreiben 2008/32 „Corporate Governance Versicherer“ wird total revidiert. Im Vordergrund stehen Vorschriften zur Zusammensetzung des Verwaltungsrates, namentlich in Bezug auf dessen Anzahl und Unabhängigkeit sowie zur Organisation des Verwaltungsrates, insbesondere die Pflicht zur Bildung von Ausschüssen für bestimmte Kategorien von Versicherungsunternehmen.
5. Das FINMA-Rundschreiben 2017/xx „SST“ konkretisiert die Bestimmungen der AVO zum SST und beschreibt die Grundlagen, die Durchführung und die Berichterstattung zum SST zusammen mit den Grundzügen der massgeblichen Prozesse (z. B. SST-Berichterstattung, Modellbewilligungsprozess). Es wurde gegenüber der Vorversion (FINMA-Rundschreiben 2008/44 "SST") umfassend revidiert und insbesondere neu strukturiert und gestrafft. Gewisse Inhalte aus Wegleitungen (z. B. Wegleitung für Modelländerungen) wurden integriert. Die Anpassungen der AVO bedingen ferner Änderungen in der Aufsichtspraxis, insbesondere in Bezug auf die Verwendung von Modellen für den SST. Bei der Bewertung am Ende der Einjahresperiode ab SST-Stichtag erfolgt neu eine konsequente Auslegung existierender Prinzipien.
6. Das FINMA-Rundschreiben 2008/16 „Verantwortlicher Aktuar“ wird der von der FINMA in den letzten Jahren entwickelten Praxis angepasst. Insbesondere wurden die Anforderungen an die Tätigkeit eines verantwortlichen Aktuars präzisiert (z.B. hinsichtlich Kenntnissen über die Rückstellungen, die Versicherungsrisiken, die Finanzrisiken sowie die Szenarien und deren Aggregation).
7. Der Inhalt des FINMA-Rundschreibens 2008/35 „Interne Revision Versicherer“ wird in das FINMA-Rundschreiben 2017/xx „Corporate Governance Versicherer“ integriert und das FINMA-RS 08/35 deshalb aufgehoben.